

Vernehmlassungsraster

Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitgliedern (Nebenamtsgesetz) vom 27. Januar 1994 (BGS 154.25) und Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrates vom 21. Oktober 1976 (BGS 141.2)

FD FDS 4.4 / 65 / 140094

Vernehmlassung von:	GLP Kanton Zug
Kontaktperson für Rückfragen (Telefonnummer und E-Mail-Adresse):	Joëlle Gautier, 079 562 89 78, joelle.gautier@grunliberale.ch
Datum:	13. September 2024
Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Formular (Word- und PDF-Version) bis spätestens Freitag, 13. September 2024 per E-Mail an info.fd@zg.ch .	

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für den ausführlichen Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) vom 27. Januar 1994 (BGS 154.25) sowie der Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrates vom 21. Oktober 1976 (BGS 141.2).

Wir begrüssen die moderate Anhebung der Entschädigung von nebenamtlichen Behördenmitgliedern, die es sämtlichen Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, politische Ämter auszuüben, ohne finanzielle Einbussen befürchten zu müssen. Gerade in einem Milizsystem erachten wir eine möglichst breite politische Repräsentation als essentiell. Zudem trägt die generelle Anhebung der Vergütungssätze der gestiegenen Inflation Rechnung. Der Teuerungsausgleich sollte indes für sämtliche Entschädigungen einheitlich basierend auf dem Landesindex für Konsumentenpreis per Stichtag xx.xx.2025 erfolgen.

Auch die Anhebung der Fraktionsbeiträge begrüssen wir, da die Fraktionen bei der Lancierung von Vorstössen und der Bearbeitung von politischen Geschäften einen zentralen Beitrag leisten und insbesondere kleinere Fraktionen und Parteien stark auf die Fraktionsbeiträge angewiesen sind.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung
Freundliche Grüsse
Joëlle Gautier (Kantonsrätin, GLP)

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats

Kapitel	Antrag	Begründung

2. Gesetz über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitgliedern (Nebenamtsgesetz)

§ / Ziff.	Antrag	Begründung
5	Wir beantragen, dass in Abs. 2 und 3 analog Abs. 1 ebenfalls die Teuerung berücksichtigt wird.	Gemäss §9 wird neu der Landesindex für Konsumentenpreise von 2025 herangezogen, der ca. 20% über dem alten Index von 1993 liegt. Nach unserer Lesart werden die Entschädigungen, welche NICHT verändert werden, de facto um ca. 20% reduziert, da kein Teuerungsausgleich erfolgt. Gerne möchten wir eine einheitliche Anpassung aller Entschädigungen für die nebenamtlichen Tätigkeiten anregen.
7	Sofern auch Übersetzungsdienstleistungen insbesondere an Gerichten unter die in Abs. 2 genannten «besonderen Aufträge» im Rahmen der Generalklausel fallen, möchten wir anregen, diesbezüglich den Gerichten mehr Spielraum bei der Festsetzung der Stundensätze zu erlauben.	Im Rahmen von Visitation der Justizprüfungskommission an den Zuger Gerichten wurde uns immer wieder die Schwierigkeit geschildert, geeignete Übersetzer zu finden und dies selbst für gängigen Sprachen wie Französisch oder Englisch. Neben der hohen sprachlichen Komplexität, die Gerichtstexte und -urteile aufweisen, war auch der wenig attraktive Stundensatz für Übersetzungsdienstleistungen, eine der Herausforderungen.

8	Wir begrüßen die von der StawiKo eingereichte Motion vom 17. Juni 2024, die eine Vereinfachung der Entschädigung der Mitglieder des Büros des Kantonsrates und insbesondere eine pauschale Entschädigung für das Kantonsratspräsidium sowie des Kantonsratsvizepräsidium vorsieht.	Eine pauschale Abrechnung führt zu einer Entlastung der Verwaltung und sämtlicher Mitglieder des Büros und schafft mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürgern.

3. Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrates

§ / Ziff.	Antrag	Begründung